

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**
Polit. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 folgende

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen.

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 700,00

festgesetzt.

Diese Kundmachung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 29.03.2022 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.



Die Bürgermeisterin:


.....
Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 25.09.2025

Abgenommen am: 10.10.2025